

Partnerschaft für
Demokratie!
DESSAU-ROSSLAU

Externe Fach- und Koordinierungsstelle

Steffen Andersch

Schlachthofstraße 25

06844 Dessau-Roßlau

Telefon: (0340) 520 98 027

Telefax: (0340) 520 95 684

e-mail: buer@partnerschaft-fuer-demokratie.de

Internet: www.partnerschaft-fuer-demokratie.de

Dessau-Roßlau, 17. November 2022

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE DESSAU-ROSSLAU

Ab sofort können Anträge für den AKTIONS- UND INITIATIVFONDS im Förderjahr 2023 eingereicht werden

Die PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE der Stadt Dessau-Roßlau ruft im Rahmen des Bundesprogramms DEMOKRATIE LEBEN! im Förderjahr 2023 dazu auf, Anträge für den **AKTIONS- UND INITIATIVFONDS** einzureichen. **Anträge (1. Antragsrunde) können ab 25. November 2022 eingereicht werden. Die Förderung kann nur vorbehaltlich einer entsprechenden Zuwendung durch das Bundesprogramm an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgen. Zudem entscheidet der zuständige Begleitausschuss frühestens im Januar 2023 über die Förderfähigkeit der eingereichten Projekte.**

Die engagierten Vereine, Initiativen und Bildungsträger der Doppelstadt an Elbe und Mulde können ihre kreativen und innovativen Ideen ab sofort an die Externe Fach- und Koordinierungsstelle senden. Geeignete Anträge die Ihrer Projektschwerpunkte in den Handlungsfeldern **soziales Miteinander/Inklusion, Sport, Gedenk- und Erinnerungskultur und in die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ansiedeln, werden bevorzugt berücksichtigt.**

Weitere Antragsrunden- und fristen im Förderjahr 2023

Für Projekte die im April/Mai 2023 starten wollen, gilt eine Antragsfrist **bis zum 05. März 2023 (2. Antragsrunde).**

Für Projekte die im Juli/August 2023 starten wollen, gilt eine Antragsfrist **bis zum 05. Juni 2023 (3. Antragsrunde).**

Für Projekte die im Oktober/November 2023 starten wollen, gilt eine **Antragsfrist bis zum 05. September 2023 (4. Antragsrunde).**

So genannte **Bagatellanträge** (Antragssumme bis € 500,00) können jederzeit **auch unabhängig von Antragsrunden gestellt werden.**

Was wird gefördert?

1. Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung im Sport

- förderfähig sind alle **Initiativen im Sport**, die die gesellschaftlichen **Teilhabe, Partizipation, Begegnung, Integration und Inklusion** voranbringen
- eine Fördervoraussetzung ist die **proaktive Einbindung der jeweiligen Primär- und Sekundärzielgruppen** in allen Projektphasen
- **nicht förderfähig** sind ausschließlich **sportlich angelegte Wettkämpfe/Höhepunkte ohne Bezug zum Förderprogramm**

2. Projekte und Maßnahmen zur politischen und historischen Bildung

- förderfähig sind alle **Präventions- und Interventionsmaßnahmen** in den Bereichen **Rechtsextremismus, historischer Nationalsozialismus** sowie Maßnahmen zur **Demokratieförderung in Vereinen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft** sowie **intergeneratives und soziales Lernen**
- die Projekte sollten sich dabei am so genannten **Erfahrungslernen mit lebensweltlichen Bezügen der Zielgruppen** orientieren

3. Projekte und Maßnahmen für die Stärkung des sozialen Miteinanders

- förderfähig sind alle **Maßnahmen** in den Bereichen **Bürgerbeteiligung, Wohlfahrt, Inklusion, Gender, Kultur und Ehrenamt** die zur **stärkeren Ausprägung des demokratischen Gemeinwesens** beitragen (bspw. **Förderung von zivilgesellschaftlichen Bündnissen, Netzwerken und Stadtteilinitiativen; Förderung von Austausch, Vernetzung und Fort- und Weiterbildung in ehrenamtlichen Initiativen; Veranstaltungen, Diskussionsrunden etc.**)
- Projekte die sich **nicht an den ausgewiesenen Handlungsfeldern und Leitziele der PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE orientieren**, sind in diesem Bereich **nicht förderfähig** (bspw. Stadtteilstadt, Höhepunkte und Festivitäten ohne inhaltlichen Bezug zum Förderprogramm)

Fördermodalitäten – Was muss beachtet werden?

Im Rahmen des **Aktions- und Initiativfonds** können **pro Antrag in der Regel 5.000 €** beantragt werden. **Bei strategischen Projekten, die von besonderem Interesse sind und mit vielen Kooperationspartner:innen umgesetzt werden, können bis max. 12.000 € beantragt werden.** Die Anträge müssen sich dabei an den Zielen der **PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE** orientieren und die **lokalen Bedarfslagen** berücksichtigen. **Komplementärfinanzierungen** (Verwendung von Dritt- und/oder Eigenmittel) **sind möglich**, soweit sie nicht aus anderen Bundesprogrammen stammen (bspw. Landesmittel; EU-Mittel; Spenden; Einnahmen; Stiftungen etc.). Das Antragsformular ist über die externe Fach- und Koordinierungsstelle erhältlich und steht zudem auf www.partnerschaft-fuer-demokratie.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Zur Förderfähigkeit der Anträge gibt der zuständige Begleitausschuss der PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE eine Empfehlung ab. Der Projektträger hat das eingereichte Konzept ggf. in einer Sitzung des Ausschusses vorzustellen.

Antragsberatung

Die externe Fach- und Koordinierungsstelle bietet Unterstützung und Beratung bei der Konzeptentwicklung an, um die Anforderungen an das Projekt im Detail zu erläutern. Wenn Sie an einer Antragsberatung interessiert sind, wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter der externen Koordinierungsstelle und vereinbaren einen persönlichen Gesprächstermin.

Antragsanschrift /Infos /Kontakt



Interne Koordinierungsstelle / federführendes Amt

Stadt Dessau-Roßlau

Karina Knappe-Arndt

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Telefon: (0340) 204-1105

Telefax: (0340) 204-2905

e-mail: sozialdezernat@dessau-rosslau.de

Internet: www.dessau-rosslau.de

:::Hinweis:::

Die federführende Verwaltungseinheit bei der Stadt Dessau-Roßlau (Interne Koordinierungsstelle) zeichnet für die programmspezifische Abwicklung der zuwendungsrechtlichen Projektvoraussetzungen, die rechtsverbindliche Antragstellung, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Verwendungsnachweisprüfung verantwortlich.

Wir wünschen Ihnen viel Kreativität bei der konzeptionellen Ausgestaltung Ihrer Ideen und sind wie immer auf innovative Projekte gespannt.

Begleitausschuss der PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE Dessau-Roßlau im November 2022